

Information zum Datenschutz in der Bauleitplanung nach Artikel 13 und 14 der DS-GVO

I. Verantwortlichkeit

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Schwarzheide
Der Bürgermeister
Ruhlander Straße 102
01987 Schwarzheide
Telefon: (035752) 85-500
Telefax: (035752) 85-519
E-Mail: stadtverwaltung@schwarzheide.de

II. Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen dazu haben, ob die Stadt Schwarzheide Ihre Daten im Einklang mit dem Datenschutz verarbeitet, so können Sie diese richten an die behördlichen Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwarzheide, Stabsstelle des Bürgermeisters, Ruhlander Straße 102, 01987 Schwarzheide, Telefon: (035752) 85-111, E-Mail u.kolanowski@schwarzheide.de

Alternativ - und für allgemeine Fragen zum Datenschutz - können Sie sich auch wenden an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 356-0, Telefax: (033203) 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

III. Wer erhebt Ihre Daten im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens?

Stadt Schwarzheide
Fachbereich Bauamt, Bereich Stadtplanung, Ruhlander Straße 102, 01987 Schwarzheide,
Telefon: (035752) 85-503, Telefax: (035752) 85-519, E-Mail: bauamt@schwarzheide.de

IV. Welche Daten werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) verarbeitet?

Die Stadt Schwarzheide verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit einer Kontaktaufnahme oder einer Behördenanfrage von Ihnen erhalten hat (z. B. über ein Kontaktformular, mittels eines an die Stadt Schwarzheide elektronisch gerichteten Anliegens, als Anschreiben in Papierform bzw. bei einer Vorsprache oder Beantragung einer Leistung in der Verwaltung). Konkret werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Identifikationsdaten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Flurstücknummer und Kontaktdaten) oder Korrespondenzdaten (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen).

V. Wofür werden Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) verarbeitet?

Datenverarbeitungsgrund: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des Datenschutzgesetzes Brandenburg (DSG Bbg). Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DS-GVO sowie § 5 BbgDSG sowie den bereichsspezifischen Regelungen des Baugesetzbuches.

Die Stadt Schwarzheide informiert Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans) nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Das BauGB sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren abgeben. Des Weiteren

sieht das BauGB in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Stellungnahmen können auch anonym eingereicht werden, allerdings ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB die „Pflicht“, den Personen, die eine Stellungnahme eingereicht haben, das Ergebnis der Abwägung, sofern sie dies wünschen und ihre entsprechenden Kontaktinformationen bereitgestellt haben, mitzuteilen. Auf diese Mitteilung besteht ein rechtlicher Anspruch, insoweit die datenverarbeitende Stelle auch über die erforderlichen Kontaktinformationen verfügt oder diese durch die stellungnehmende Person bereitgestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist es zweck- und rechtmäßig, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten, um der Mitteilungspflicht nachzukommen. Sollte darüber hinaus die Erhebung konkreter Einzeldaten erforderlich werden, wie zum Beispiel der Adresse, wird dies der betroffenen Person mitgeteilt. Einzeldaten können für den Abwägungsprozess von Bedeutung sein, werden aber ansonsten immer pseudonymisiert (vgl. Artikel 4 Nummer 5 DS-GVO).

Die Stadt Schwarzheide verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) DS-GVO und des BbgDSG zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Schwarzheide übertragen wurde. Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um die städtischen Aufgaben erfüllen zu können. Sofern die Stadt Schwarzheide die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann es neben dem Bauleitplan- oder Satzungsentwurf erforderlich sein, weitere Unterlagen auszulegen, beispielsweise eingegangene Stellungnahmen von Privatpersonen oder Verbänden, sofern diese wesentliche relevante umweltbezogene Informationen für das Verfahren enthalten. Um dem Datenschutz einerseits und der Auslegungsverpflichtung andererseits ausreichend Rechnung zu tragen, wird bei und gegebenenfalls auch während der Dauer der Auslegung sichergestellt, dass sämtliche personenbezogene Daten in den Stellungnahmen oder beispielsweise auch im Durchführungsvertrag (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) unkenntlich gemacht werden. Dies erfolgt beispielsweise mittels Schwärzung, so dass die betroffene Person nicht mehr identifizierbar ist.

VI. Rechtliche Grundlage

Die Verarbeitung ist gemäß Artikel 6 DS-GVO nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist.

- a) Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO):
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls können der Antrag und/oder die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.
- b) Zur Erfüllung von öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO):
Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.
- c) Im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO):
Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Stadt Schwarzheide zu schließen.
- d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO):
Die Stadt Schwarzheide unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt, sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.

VII. An wen werden die Daten weitergegeben?

Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Eine

Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Schwarzheide nur an die Dienststellen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Schwarzheide auf ihre Pflichten als

Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Schwarzheide verarbeiten.

Bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender*innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen.

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender*innen mit nachvollziehbarer substantiiertem Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt. Ein einfacher, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Stadt Schwarzheide und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der StVV und der Ausschüsse der Stadt Schwarzheide anonymisiert aufgeführt. Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

VIII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

IX. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Ihre Beteiligung am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 BauGB ist freiwillig. Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

X. Nutzt die Stadt Schwarzheide eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die Stadt Schwarzheide grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informieren.

XI. Inwieweit nutzt die Stadt Schwarzheide Ihre Daten für die Profilbildung?

Die Stadt Schwarzheide greift im Rahmen der Datenverarbeitung in einem Bauleitplanverfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

XII. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die Stadt Schwarzheide personenbezogene Daten verarbeitet und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung zu fordern. Rechtsgrundlage hierfür sind u. a. die Artikel 15 bis 21 DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO Bbg.

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens kann oder darf die Stadt Schwarzheide in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, wird Ihnen in diesem Fall immer der

Grund für die Ablehnung mitgeteilt. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 der DS-GVO).

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Schwarzheide richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 356-0, Telefax: (033203) 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de